



Datenschutz Dobert

Datenschutz · Compliance
Informationssicherheit

Ausbildungen mit Personenzertifikat

Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich.....	2
2. Prüfungsgegenstand und Prüfungshilfsmittel.....	2
3. Anmeldung zur Prüfung	2
4. Zulassung zur Prüfung	2
5. Prüfungstermin und Prüfungsort	2
6. Rücktritt von der Prüfung.....	2
7. Täuschung, Unregelmäßigkeiten.....	2
8. Prüfungsformat	3
9. Bewertung der Prüfungsleistungen	3
10. Feststellung des Ergebnisses der Prüfung.....	3
10.1. Allgemein.....	3
10.2. Ausbildungen mit Personenzertifikat.....	4
10.3. Zertifikatserteilung.....	4
11. Wiederholung der Prüfung.....	4
11.1. Allgemein.....	4
11.2. Ausbildungen mit Personenzertifikat	4
12. Prüfungsunterlagen	4
13. Kosten der Prüfung	5
14. Einsprüche	5
15. Einzelfallentscheidungen	5
16. Inkrafttreten	5

1. Geltungsbereich

Diese Prüf- und Zertifizierungsordnung gilt für alle Personenzertifizierungen der Akademie der Firma Datenschutz Dobert.

2. Prüfungsgegenstand und Prüfungshilfsmittel

In der Prüfung wird festgestellt, ob der Teilnehmer die in fachbezogenen Lehrgängen für das Qualifikationsgebiet oder in sonstiger Art und Weise erworbenen Kompetenzen auf konkrete Aufgabenstellungen des jeweiligen Fachgebiets anwenden kann.

3. Anmeldung zur Prüfung

Die Anmeldung zur Prüfung muss schriftlich erfolgen.

4. Rücktritt von der Prüfung

Tritt ein Teilnehmer vor Prüfungsbeginn von der Prüfung zurück, so gilt die Prüfung als nicht durchgeführt.

Tritt ein Prüfling erst nach Prüfungsbeginn von der Prüfung zurück, so gilt die Prüfung als nicht bestanden. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Prüfling mit seiner Unterschrift unmittelbar vor Prüfungsbeginn die Teilnahme an der Prüfung bestätigt hat.

Der Rücktritt wird anerkannt und die Prüfung gilt als nicht durchgeführt, wenn schwerwiegende, vom Teilnehmer nicht zu vertretende persönliche Gründe vorliegen, die dem Teilnehmer die Prüfung unzumutbar machen. Der Teilnehmer hat auf Anforderung die Gründe für seinen Rücktritt unverzüglich nachzuweisen. Diese Entscheidung wird vom Prüfer in Abstimmung mit der Leitung der Akademie der Firma Datenschutz Dobert getroffen.

5. Zulassung zur Prüfung

Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung sind

- a) die Teilnahme an einem Präsenzseminar zum jeweiligen Themenbereich, welches durch die Akademie der Firma Datenschutz Dobert veranstaltet wurde
- b) der Nachweis einschlägiger Tätigkeiten im Prüfungsbereich, sodass eine Prüfungsteilnahme ohne Seminarteilnahme möglich ist oder
- c) die Teilnahme an einem Seminar bei einem anderen Anbieter, sofern dieser überschneidende Seminarinhalte angeboten hat.

Es besteht kein Anspruch auf die Zulassung zur Prüfung.

6. Prüfungstermin und Prüfungsort

Der Prüfungsort und der Prüfungstermin werden von der Akademie der Firma Datenschutz Dobert festgelegt und dem Teilnehmer rechtzeitig mitgeteilt.

7. Täuschung, Unregelmäßigkeiten

Täuschungshandlungen werden schriftlich festgehalten.

Bei Täuschungshandlungen entscheidet der Prüfer, ob der Teilnehmer die Prüfung fortsetzen darf oder sofort von der weiteren Prüfung auszuschließen ist. Im Falle des Ausschlusses gilt, dass Prüfungsleistungen, die der Teilnehmer aus von ihm zu vertretenden Gründen versäumt, als nicht bestanden bewertet werden. Werden Täuschungshandlungen erst nach Abschluss der Prüfung festgestellt, so kann innerhalb von zwei Jahren nach bestandener Prüfung diese für nicht bestanden und das Zertifikat für ungültig erklärt werden.

Behindert ein Teilnehmer durch sein Verhalten die Prüfung so schwerwiegend, dass es nicht möglich ist, seine eigene Prüfung oder die Prüfung anderer Teilnehmer ordnungsgemäß durchzuführen, so kann er von der weiteren Prüfung ausgeschlossen werden. Die Prüfung gilt in diesen Fällen als nicht bestanden. Die Entscheidung trifft der Prüfer.

8. Prüfungsformat

Bei der Multiple-Choice-Prüfung müssen unter mehreren vorgegebenen Antwortmöglichkeiten durch Kennzeichnen die richtigen Lösungen bestimmt werden.

Zur Prüfung sind grundsätzlich keine Hilfsmittel (u. a. Lehrgangunterlagen, Lehrbücher, relevante Dokumente, elektronische Hilfsmittel und eigene Aufzeichnungen) zugelassen. Ausnahme bilden relevante Gesetzestexte, soweit diese in gebundener Form vorliegen.

9. Bewertung der Prüfungsleistungen

Die Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt nach einem Punktesystem. Der Teilnehmer hat seine Antworten ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Antwortbogen einzutragen. Die Beantwortung einer Multiple-Choice-Frage wird als „richtig“ bewertet, wenn die korrekte Antwort bestimmt wurde. Bei Kennzeichnung falscher Antworten zu einer Frage werden null Punkte vergeben.

10. Feststellung des Ergebnisses der Prüfung

10.1. Allgemein

Die Benachrichtigung der Teilnehmer über ihr Prüfungsergebnis erfolgt zeitnah zum Prüfungstermin.

Bei bestandener Prüfung ist das Zertifikat der Akademie der Firma Datenschutz Dobert die Prüffeststellung. Es wird das Prüfungsprädikat „bestanden“ vergeben. Dem Teilnehmer kann die von ihm in der Prüfung erzielte Punktzahl nach Absprache mündlich mitgeteilt werden.

Teilnehmern, die nicht bestanden haben, wird Einsicht in die von ihm abgelegte Prüfung vorbehaltlos gewährt.

10.2. Ausbildungen mit Personenzertifikat

Für die Prüfung zum IT-Grundschutz-Praktiker gelten folgende Bedingungen, die unter https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Grundschutz/IT-GS-Berater/pruefungsbedingungen_fuer_den_it_gs_praktiker.pdf?__blob=publicationFile&v=3 abgerufen werden können.

10.3. Zertifikatserteilung

Dem Teilnehmer wird bei erfolgreicher Prüfungsleistung durch die Akademie der Firma Datenschutz Dobert ein personengebundenes Zertifikat ausgestellt.

Das Personenzertifikat enthält insbesondere folgende Angaben:

- Angaben zur Person (Titel, Vorname, Name, Geburtsdatum)
- Bezeichnung der Qualifikation
- Zeitraum der Ausbildung
- Ausbildungsträger
- Ausstellungsdatum
- Nummer des Personenzertifikats

Das personengebundene Zertifikat darf nur in der von der Akademie der Firma Datenschutz Dobert zur Verfügung gestellten Form verwendet werden. Es darf nicht teil- oder auszugsweise genutzt werden. Der Teilnehmer ist nicht befugt, Änderungen am Personenzertifikat vorzunehmen. Das Personenzertifikat darf nicht irreführend verwendet werden.

Grundsätzlich behält sich die Akademie der Firma Datenschutz Dobert das Recht auf einen nachträglichen Entzug des erlangten Personenzertifikats vor. Dem Inhaber wird hier jedoch die Möglichkeit zur Anhörung gegeben.

11. Wiederholung der Prüfung

11.1. Allgemein

Im Falle des Nichtbestehens einer Prüfung kann der Teilnehmer die Prüfung wiederholen. Termine für Wiederholungsprüfungen können bei der Akademie der Firma Datenschutz Dobert erfragt werden.

Es besteht kein Anspruch auf eine Wiederholung der Prüfung.

11.2. Ausbildungen mit Personenzertifikat

Die Prüfung kann höchstens dreimal wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfungen müssen innerhalb von acht Monaten nach der Erstprüfung durchgeführt werden. Danach ist das fachlich zugeordnete Präsenzseminar erneut zu belegen oder die Eignung anderweitig nachzuweisen.

12. Prüfungsunterlagen

Alle Prüfungsunterlagen werden von der Akademie der Firma Datenschutz Dobert aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfrist aller Prüfungsunterlagen beträgt zwei Jahre.

13. Kosten der Prüfung

Jede Prüfung ist kostenpflichtig. Die Höhe der Kosten ist den aktuellen Unterlagen zu entnehmen.

14. Einsprüche

Einsprüche sind binnen vier Wochen nach Mitteilung des Prüfungsergebnisses schriftlich bei der Akademie der Firma Datenschutz Dobert einzureichen.

15. Einzelfallentscheidungen

Die Akademie der Firma Datenschutz Dobert sowie die Prüfer behalten sich das Recht vor, in Einzelfällen zu gesonderten Regelungen zu kommen. Einzelfallentscheidungen sind zu dokumentieren. Ausnahmen von den Regelungen der Prüf- und Zertifizierungsordnung bedürfen der Zustimmung durch die Geschäftsführung der Akademie der Firma Datenschutz Dobert.

16. Inkrafttreten

Die Prüf- und Zertifizierungsordnung wird vom Inhaber der Akademie der Firma Datenschutz Dobert in Kraft gesetzt. Diese Prüf- und Zertifizierungsordnung ist öffentlich und für jedermann zugänglich.

Sangerhausen, den 11.07.2019

Alexander Dobert

Inhaber